

Förderrichtlinie Anschubfinanzierung zur Neugründung und Geschäftsübernahme eines Gewerbes in der Innenstadt von Altentreptow

Anlage zur Beschlußvorlage: 01/BV/693/2023-01 im Rahmen der Wirtschaftsförderung



Diese Richtlinie wird im ersten Förderjahr 2023 über die Citymanagementstelle und das Aktivitätsbudget aus dem „Sofortprogramm Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ mit 10.000 € gefördert.

1. Ziel der Maßnahmen
<p>Gewerbliche Neuansiedlungen und innovative Gründungsaktivitäten sind ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Altentreptow. Mit gezielten Maßnahmen wie der Förderung und Unterstützung von Gewerbetreibenden soll ein Beitrag zum Strukturwandel, zur Arbeitsplatzbeschaffung und Wettbewerbsanregung geleistet werden. Es wird die Erreichung folgender Ziele angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Unterstützung neugegründeter Unternehmen- Unterstützung bei Nachfolge und Geschäftsübernahme- Reduzierung von Leerstand in der Innenstadt von Altentreptow- Belebung der Innenstadt mit innovativen Geschäftsideen- Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen- Nachhaltiges Miteinander und kultureller Austausch- Nachhaltige Ausrichtung der Projekte
2. Gefördert wird
<p>2.1 Notwendige Ausgaben, die zur Umsetzung des Unternehmenskonzeptes erforderlich sind, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">- Miete- Einrichtung/ Ausstattung- Werbemaßnahmen- Produktzertifizierung <p>2.2 Nicht zuwendungsfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Personalkosten und Eigenleistungen
3. Antragsberechtigte
<p>3.1 Kleinunternehmen, darunterfallen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Weniger als 3 Mitarbeiter beschäftigt- Jahresumsatz im Höchstfall 500.000 € <p>3.2 Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Neuanmeldung der Hauptbetriebsstelle in Altentreptow- Nachweis der Gewerbetätigkeit beim Finanzamt (Elster)

4. Voraussetzungen/ Kriterien

Folgende Voraussetzung für eine Förderung müssen erfüllt sein:

- Hauptfirmensitz des Unternehmens befindet sich in der Stadt Altentreptow
- Haupterwerb/ Nebenerwerb (Gewinnerzielungsabsicht)
- Ansiedlung im Innenstadtbereich vorrangig in der Unterbaustraße, der Bahnhofsstraße, Am Marktplatz, der Oberbaustraße
- Der Antragsteller muss seine Selbstständigkeit nachweisen. Sollte diese innerhalb des ersten Geschäftsjahres aufgegeben werden, ist die Zuwendung zurückzuzahlen.

5. Art und Höhe der Förderung

Höhe:

- Einmalförderung von 500 € bis maximal 2.000 € je nach Umfang des Vorhabens und Antragseingang
- eine einmalige nicht rückzahlbare Zuwendung im Rahmen eines Zuschusses mit Ausnahme Punkt 4 letzter Satz dieser Richtlinie
- Förderhöchstdauer 1 Jahr

Rechtsanspruch:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht

Haushaltsvorbehalt:

- Die finanziellen Mittel der Stadt Altentreptow stehen unter Haushaltsvorbehalt. Erst nach Freigabe des städtischen Haushaltes durch den Landkreis, kann über diese Mittel verfügt werden. Vorher sind keine Auszahlungen möglich. Bei Nicht-Genehmigungen oder Kürzungen im Haushalt kann sich dies auf die vorliegende Förderrichtlinie auswirken.

6. Antragstellung

Zeitpunkt:

Für eine Förderung ist innerhalb eines Haushaltsjahres ein schriftlicher Antrag formlos spätestens bis zum 30. November jederzeit bei der

Zuständigen Stelle:

Stadt Altentreptow
Bürgermeisterin/Wirtschaftsförderung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow

oder per mail an:

k.danert@altentreptow.de
zu stellen

Unterlagen:

dem Antrag beizufügen sind

- ein Kurzkonzept zur Geschäftsidee/Produkt/Leistung/ Projektbeschreibung
- Standort der gewünschten Immobilie
- Gewünschter Bereich für die Finanzierungsunterstützung mit Belegen wie z.B. Mietvertrag der Gewerbefläche oder Rechnungsbeleg von Büroinventar
- Gründerperson, Rechtsform
- Gewerbeanmeldung/ Steuerbescheinigung, aus der die Aufnahme der geschäftlichen Tätigkeit hervorgeht
- Kurzer Zeitplan
- Neuanmeldung der Hauptbetriebsstelle in Altentreptow

- Nachweis der Gewerbetätigkeit beim Finanzamt (Elster)
- Finanzierungsplan

Unterlagen

Das entsprechende Antragsformular finden Sie unter www.altentreptow.de/

Verfahren/ Bewilligungsverfahren:

Nach Prüfung des Antrages, dem Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen und der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt die Entscheidung durch die Bürgermeisterin. Anträge werden nach Antragsingang bearbeitet. Anschließend wird durch die Stadt Altentreptow ein Zuwendungsbescheid erstellt.

Verwendungsnachweis:

Öffentliche Darstellung der Geschäftseröffnung z.B. durch eine Dokumentation anhand von Fotos

Kosten:

Für die Beratung, Antragstellung und -bearbeitung entstehen keine Kosten

7. Sonstiges

Rechtsgrundlage:

- Stadtvertreterbeschluss zum Haushalt

Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

- Die Förderrichtlinie tritt in Kraft mit Bekanntmachung.

Weitere Informationen:

- im Internet unter www.altentreptow.de
- per mail an k.danert@altentreptow.de
- per Telefon unter 03961 / 2551-107
- persönlich im Rathaus nach telefonischer Terminabsprache (Rathausstr. 1 17087 Altentreptow, UG Stabsstelle)

Altentreptow, 28. März 2023
Ort, Datum



Claudia Ellgoth
Unterschrift Bürgermeisterin
Datum: 28.03.2023 16:31 Uhr

Anlagen

Anlage 1: Antrag auf Gewährung von Zuwendungen entsprechend der Förderrichtlinie Anschubfinanzierung zur Neugründung und Geschäftsübernahme eines Gewerbes in der Innenstadt von Altentreptow

Anlage 2: Anerkennung und Rechtsbehelfsverzicht